

Experten-Tipp der RheinLand Versicherungen

Experte: *Max Mustermann*

Im Ernstfall sind viele Haushalte unterversichert

Versicherungssumme der Hausratversicherung regelmäßig prüfen - Wertermittlungsbogen hilft bei Auflistung des Hausrats

Die Rechnung ist einfach: 80 Quadratmeter Wohnfläche mal 650 Euro. Das ergibt eine Versicherungssumme von 52.000 Euro für die Hausratversicherung. Doch reicht diese Summe aus, um im Ernstfall den gesamten Inhalt einer 3-Zimmer-Wohnung wieder zu beschaffen? Eine Frage, die sich scheinbar nur wenige Bundesbürger stellen: 25 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik haben gar keine Hausratversicherung und viele bestehende Policen wurden über Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte, nicht aktualisiert.

Mit der 650-€-Faustformel sind Versicherte im Ernstfall zunächst aus dem Schneider, denn Versicherungsunternehmen verzichten ab dieser Höhe meist auf eine Prüfung der Unterversicherung. „Aber sie riskieren, dass die vereinbarte Versicherungssumme im Notfall für die Neuanschaffungen nicht ausreicht“, warnt Versicherungsexperte Max Mustermann aus Musterstadt. Denn ob Computer, Soundsystem, Großbild-Fernseher oder neue Küche: Im Lauf der Zeit verändert sich jede Wohnungseinrichtung. Der Schadensalltag zeigt immer wieder, dass viele Verbraucher nach der Anschaffung wertvoller Einrichtungsgegenstände die neuen Werte nicht in der Versicherungssumme ihrer Hausratversicherung berücksichtigt haben. Daher empfiehlt Versicherungsexperte Zimmermann von Zeit zu Zeit eine genaue Wertermittlung des Haushalts vorzunehmen, um eine Unter- oder Überversicherung auszuschließen.

Hilfreich sind dabei Wertermittlungsformulare, die Versicherungsgesellschaften auf Anfrage zur Verfügung stellen. Darin werden alle Wohnungsgegenstände aufgelistet und ihr Neuwert bestimmt. „Der Neuwert ist der Betrag, der aufzuwenden wäre, wenn alle Sachen wiederbeschafft werden müssten“, erläutert Max Mustermann.

Die Hausratversicherung ersetzt übrigens Schäden, die durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser, Sturm oder Hagel verursacht werden. Versichert sind so alle zum Hausrat gehörenden Einrichtungsgegenstände, wie Möbel, Gardinen, Teppiche aber auch Bekleidung. Hinzu kommen Sachen, die in einem Haushalt zum Gebrauch (z.B. Waschmaschine, Besteck) oder Verbrauch (z.B. Vorräte) bestimmt sind. Wertsachen wie Schmuck, Urkunden und Bargeld sind nur in einem bestimmten Umfang eingeschlossen. Übersteigt der ermittelte Wert diese Summe, kann der Versicherungsschutz in der Regel gegen einen Mehrbeitrag erweitert werden.

Versichert sind darüber hinaus Sportgeräte, Pflanzen und medizinische Hilfsmittel, aber auch Einrichtungs- und Arbeitsgeräte wie Werkzeuge und Computer, wenn sie nicht ausschließlich beruflich genutzt werden.

Weitere Informationen dazu erhalten interessierte Leserinnen und Leser bei RheinLand Generalagentur Max Mustermann, Musterstr. 7, 12345 Musterstadt, Tel. 012345 6789, Fax 012345 6788.